

Ortsbürgerfondskommission

Seit 2024 besteht unter dem Namen «Ortsbürgerfonds Brugg» ein unselbständiger Fonds, der Teil des Vermögens der Ortsbürgergemeinde Brugg bildet.

Der Fonds bezweckt die Förderung des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt Brugg durch die finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen, Projekten und Anlässen in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales.

Die Zusprechung der Leistungen aus dem Ortsbürgerfonds fällt in die Zuständigkeit der Ortsbürgerfondskommission, die vierteljährlich oder nach Bedarf über die Anträge befindet.

- Die Gesuche von Einzelpersonen für Unterstützungen aus dem Ortsbürgerfonds sind bei der Stadtkanzlei (Hauptstrasse 3, 5200 Brugg oder per Mail an stadtkanzlei@brugg.ch) einzureichen und zu begründen.
- Die Gesuche für Anlässe und Projekte haben zusätzlich einen Beschrieb des Anlasses oder Projekts mitsamt der vorgesehenen Finanzierung zu enthalten.

Weiteres entnehmen Sie dem [Reglement über den Ortsbürgerfonds Brugg](#) (Ortsbürgerfondsreglement)

Eingabe von Gesuchen

Im Jahr 2027 finden zwei Sitzungen der Ortsbürgerfondskommission statt, an welchen Gesuche durch die Kommissionsmitglieder behandelt werden:

1. Sitzung: Dienstag, 20. April 2027

Eingabefrist für Gesuche: 9. April 2027

2. Sitzung: Dienstag, 19. Oktober 2027

Eingabefrist für Gesuche: 8. Oktober 2027

Adresse

Stadtkanzlei
Hauptstrasse 3
Postfach
5201 Brugg
[Google Maps](#)

Tel. 056 461 76 24
[E-Mail](#)

Kontaktpersonen

Kontaktpersonen

Kontakt

[Buchwalder Yvonne](#)

056 461 76 24

Stadträtin

[E-Mail](#)

Präsidentin

[Kistler Helena](#)

Mitglied

[Zumstein Johanna](#)

Mitglied

[Lauber Anton](#)

Mitglied